

## 1. Allgemeines

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten, sofern wirksam in den Vertrag einbezogen, zwischen der DRV Service GmbH, im folgenden DRVS genannt, und den Teilnehmenden des Hauptstadtkongresses, im Folgenden Teilnehmende genannt.

## 2. Anmeldung

- a) Die Anmeldung erfolgt online. Der Teilnehmende kann während der Anmeldung die Eingaben im Online-Buchungsformular korrigieren oder löschen, indem die Schaltfläche „Zurück“ geklickt wird.
- b) Mit der Anmeldung, die mit der Betätigung der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ abgeschlossen wird, gibt der Teilnehmende ein Angebot zum Vertragsabschluss verbindlich ab. Der Eingang der Anmeldung wird dem Teilnehmenden unverzüglich bestätigt. Dies begründet noch keinen Anspruch auf tatsächliches Zustandekommen des Vertrags.
- c) Mit der Anmeldung nimmt der Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen zur Kenntnis und erklärt sich mit ihnen einverstanden.
- d) Mit Zusendung der Buchungsbestätigung durch die DRVS und deren Zugang beim Teilnehmenden kommt der Vertrag zustande.
- e) Mit der Buchungsbestätigung erhält der Teilnehmende per E-Mail eine Rechnung über die gebuchten Leistungen.

## 3. Zahlung

- a) Der Rechnungsbeitrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung per Überweisung auf das von der DRVS benannte Konto bei der Commerzbank zu zahlen.
- b) Die DRVS behält sich das Recht vor, Teilnehmenden, deren Rechnung trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung nicht bezahlt ist, von der Teilnahme auszuschließen.

## 4. Rücktritt und Ersatzteilnehmende

- a) Bei Rücktritt des Teilnehmenden nach Vertragsabschluss sind an die DRVS Stornokosten wie folgt zu zahlen:
  - 10 % bei Rücktritt bis einschließlich 31.08.2026
  - 50 % bei Rücktritt bis einschließlich 06.09.2026
  - 80 % bei Rücktritt bis einschließlich 11.10.2026
  - 90 % bei Rücktritt ab 12.10.2026 oder bei Nichterscheinen

Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

- b) Bis zum Veranstaltungsbeginn kann der Teilnehmende verlangen, dass stattdessen ein Dritter in den Vertrag eintritt. Der ursprünglich angemeldete Teilnehmende und der Ersatzteilnehmende haften als Gesamtschuldner für die Teilnahmekosten.

#### **5. Ausfall der Veranstaltung / Rücktritt durch den DRV**

- a) Bei Absage der Veranstaltung aus Gründen, die im Verantwortungsbereich der DRVS liegen, werden bereits gezahlte Teilnahmekosten zurückerstattet.
- b) Die DRVS kann insbesondere dann die Veranstaltung absagen, wenn vorgesehene referierende Personen erkranken und kein Ersatz gestellt werden kann. Ein weiterer Grund für eine Absage seitens der DRVS ist, wenn bis zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Mindestteilnehmendenzahl von 200 Personen nicht erreicht wurde.

Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Schadensersatz, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der DRVS.

#### **6. Haftung**

Die DRVS haftet für

- a) Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der DRVS, einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person oder eines Erfüllungsgehilfen der DRVS beruhen. Die leicht fahrlässige Haftung ist ausgeschlossen, sofern es sich nicht um Schäden an Leib, Leben, Körper und Gesundheit handelt.
- b) die fahrlässige oder leicht fahrlässige Verletzung von Kardinalpflichten nur im Rahmen der vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmende regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen wird die Haftung der DRVS ausgeschlossen. Die DRVS übernimmt keine Obhutspflicht für vom Teilnehmenden oder Dritten eingebrachte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung obliegt dem Teilnehmenden.

### **7. Fotorechte**

Während der Veranstaltung werden Bild- und Videoaufnahmen gefertigt. Die DRVS und Vertretungspersonen von Medien können die Aufnahmen zur Information der Öffentlichkeit publizieren. Dies betrifft insbesondere die Veröffentlichung auf der Webseite drv.de, auf Facebook, X, Instagram, LinkedIn und in Printmedien. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO und § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG. Jede teilnehmende Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Anfertigung von Bild- und Videoaufnahmen, die ihre Person betreffen, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch ist der vor Ort Bildaufnahmen fertigenden Person, dem DRV e.V. oder der DRV Service GmbH mitzuteilen.